

Umstrittenes Bürgerbegehren

Wendlinger Zeitung, 14.05.2016, von Sylvia Gierlichs

Zwei Initiativen wollen den Erhalt der Johanneskirche erreichen – Stadtverwaltung zweifelt an Zuständigkeit des Gemeinderats

Soll oder kann die Johanneskirche abgerissen werden? Diese Diskussion beschäftigt Wendlinger schon seit Jahren. Das nun angestrebte Bürgerbegehren soll nun den kommunalen Gemeinderat dazu bewegen, sich für den Erhalt der Kirche einzusetzen. Die beiden Initiativen haben die für ein Bürgerbegehren erforderlichen 800 Unterschriften bereits erreicht.



Der Kampf um die Wendlinger Johanneskirche geht in die nächste Runde. Foto: sg

WENDLINGEN. Mit einem Bürgerbegehren „Rettet die Johanneskirche“ wollen der „Freundeskreis der Johanneskirche“ und die Initiative „Pro Johanneskirche“ erreichen, dass der kommunale Gemeinderat sich mit dem geplanten Abriss der Johanneskirche beschäftigt (wir berichteten). Bürgermeister Steffen Weigel allerdings sieht Stadtverwaltung und Gemeinderat gar nicht als zuständig an, in dieser Angelegenheit Entscheidungen zu treffen, wie er in der jüngsten Gemeinderatssitzung unter dem Punkt „Verschiedenes“ bekannt gab.

Die Gemeindeordnung sagt hierzu: „Über eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, kann die Bürgerschaft einen Bürgerentscheid beantragen.“ Dies geschieht über ein Bürgerbegehren. Nun ist aber der geplante Abriss der Johanneskirche keine Angelegenheit, für die der kommunale Gemeinderat zuständig ist, sondern die Entscheidung dafür wurde vom kirchlichen Gemeinderat getroffen.

Doch Viktor Ziegler von der Initiative „Freundeskreis der Johanneskirche“ und einer der drei Vertrauenspersonen, die bei einem Bürgerbegehren benannt werden

müssen, ist gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der beiden Initiativen anderer Auffassung. „Es haben Hunderte von Bürgern, die mit der Kirchengemeinde nichts zu tun haben, für unser Bürgerbegehren unterschrieben. Daher sind wir der Meinung, dass es sich durchaus um eine Angelegenheit handelt, die auch den kommunalen Gemeinderat angeht“, sagt Ziegler. Bevor sich die beiden Initiativen für das Bürgerbegehren entschieden haben, haben sie sich anwaltlich beraten lassen.

Nun sammeln sie fleißig Unterschriften. Die Bürger, die von den Initiativen angesprochen werden, müssen die Frage „Sind Sie für eine Grundsatzentscheidung der Stadt, sich dafür einzusetzen und alles rechtlich Mögliche dafür zu tun, dass die evangelische Johanneskirche in der Stadtmitte als wesentlicher Bestandteil eines Gemeindezentrums im Rahmen einer Mehrfachnutzung erhalten bleibt“ beantworten. Eine Fragestellung, die mit „Ja“ oder mit „Nein“ beantwortet werden kann – ganz wie es die Gemeindeordnung als Voraussetzung für ein Bürgerbegehren vorschreibt. Und auch eine zweite Voraussetzung ist laut Viktor Ziegler bereits erfüllt, denn die 800 Unterschriften lägen ebenfalls bereits vor. Am heutigen Samstag wollen die Initiatoren aber nochmals losgehen und ein letztes Mal um Unterstützung in der Bevölkerung werben. Danach lassen sie die Unterschriftenlisten prüfen, bevor diese an Bürgermeister Weigel übergeben werden.

Stadtverwaltung will Zulässigkeit des Bürgerbegehrens prüfen lassen

Klaus Neckernuss, Amtsleiter der Kommunalaufsicht im Landratsamt, hat allerdings Bürgermeister Weigel in dessen Auffassung bestätigt, dass es sich bei dem angestrebten Bürgerbegehren zur Rettung der Johanneskirche nicht um eine Angelegenheit des kommunalen Gemeinderates handelt. Wie Bürgermeister Weigel der Wendlinger Zeitung auf Nachfrage bestätigte, werde er jedoch, sobald das Bürgerbegehren bei ihm eingetroffen ist, rechtlich prüfen lassen, ob der Gemeinderat überhaupt befugt ist, zum Thema Johanneskirche einen Bürgerentscheid zuzulassen.

Sollte dies der Fall sein, muss der Gemeinderat schließlich noch prüfen, ob die formalrechtlichen Kriterien für ein Bürgerbegehren eingehalten worden sind. Kommt er zu dieser Auffassung, ist der Weg zu einem Bürgerentscheid theoretisch frei. Theoretisch deshalb, weil es gegen diesen Beschluss auch ein Widerspruchsrecht gibt. Klaus Neckernuss, Amtsleiter der Kommunalaufsicht erklärt auf Nachfrage unserer Zeitung: „Wenn der Gemeinderat die Behandlung des Bürgerentscheids für zulässig hält, könnte sich eine Person, die gegen dieses Vorgehen ist, an uns wenden. Dann müssten wir die Rechtmäßigkeit prüfen.“ Und auch wenn der Gemeinderat der Meinung ist, das Bürgerbegehren sei unzulässig, könnte ein Widerspruch, beispielsweise der Antragsteller, also der beiden Initiativen, kommen. Auch dann müsste die Kommunalaufsicht den Fall prüfen.

Zunächst einmal ist jedoch der Ball im Spielfeld der Stadtverwaltung. Bürgermeister Weigel versicherte daher nochmals: „In jedem Fall wird die Stadtverwaltung die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens prüfen lassen und wenn es eine Zulässigkeit gibt, wird sich der Gemeinderat damit auseinandersetzen.“

Dass für die Initiativen eventuell am Ende doch nicht das gewünschte Ergebnis herauskommen könnte, haben der 40-köpfige „Freundeskreis der Johanneskirche“ und die sechs Mitglieder umfassende Initiative „Pro Johanneskirche“ in ihre Überlegungen einbezogen: „Es kann gut sein, dass der Gemeinderat einem Bürgerentscheid nicht zustimmt. Dann werden wir diese Entscheidung durch einen Rechtsanwalt prüfen lassen“, sagt Viktor Ziegler.